



Justizpalast und Zentrale der Vatikan-Gendarmerie; italienische Polizei am Petersplatz im Vatikan.

## Im Dienst Seiner Heiligkeit

**Im Vatikan, dem kleinsten Staat der Welt, sorgen ein Gendarmerie-Korps und die Päpstliche Schweizergarde für die Sicherheit. Auf dem Petersplatz dürfen auch italienische Polizeikräfte einschreiten.**

**M**ittwoch, 13. März 2013, kurz nach 20 Uhr: Menschenmassen sind auf dem Petersplatz im Vatikan versammelt, sie skandieren Sprechchöre, singen und jubeln. Eben hat Kardinal Jean-Louis Tauran auf dem Balkon des Petersdomes die berühmten Worte „Habemus papam“ gesprochen – „Wir haben einen Papst“. Wenige Minuten später tritt der bisherige Erzbischof von Buenos Aires, Jorge Mario Bergoglio, als Papst Franziskus auf den Balkon. Die Kardinäle haben ihn am zweiten Tag ihrer geheimen Wahlgänge, dem „Konklave“, gewählt. Der Papst ist nicht nur das geistliche Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche, sondern auch das Oberhaupt des kleinsten Staates der Welt.

Der Vatikan, offiziell als „Staat der Vatikanstadt“ (*Stato della Città del Vaticano*) bezeichnet, ist nur 0,44 Quadratkilometer groß und in die italienische Hauptstadt Rom eingebettet. Hohe Mauern umfassen einen guten Teil des hügeligen Vatikans, in dem etwa 800 Menschen leben. 4.000 Personen sind beim Vatikanstaat bzw. der kirchlichen Verwaltung des Heiligen Stuhls beschäftigt. Jedes Jahr besuchen rund 18 Millionen Menschen den Kleinstaat, davon besichtigen sieben Millionen den Petersdom und fünf Millionen die vatikanischen Museen. Bei Generalaudienzen oder während einer Papstwahl versammeln sich auf dem Petersplatz bis zu 100.000 Personen. „Das Konkla-

ve ist eine besonders intensive Zeit für uns“, sagt Fabio Vagnoni von der vatikanischen Gendarmerie.

**Das Gendarmerie-Korps** des Staates der Vatikanstadt (*Corpo della Gendarmeria dello Stato della Città del Vaticano*) hat rund 150 Bedienstete und ist für das gesamte Spektrum polizeilicher Aufgaben im Kleinstaat verantwortlich. Das zweite bewaffnete Korps im Vatikan, die Schweizergarde, ist keine Polizeieinheit. „Wir sind die kleinste und älteste Armee der Welt und für die Sicherheit des Heiligen Vaters und des Apostolischen Stuhles zuständig“, erklärt Christoph Graf, stellvertretender Kommandant der Garde. Exekutive Befugnisse, von der allgemeinen Sicherheitspolizei über die Verkehrspolizei, Grenzpolizei und Gerichtspolizei bis hin zu kriminalpolizeilichen Ermittlungen, fallen in die Zuständigkeit der Gendarmerie. Ihr kommen auch der Zolldienst und die finanzpolizeiliche Überwachung zu. Eine gemeinsame Aufgabe von Gendarmen und Schweizergardisten ist der persönliche Schutz des Papstes; auch an den Grenzübergängen in den Vatikan stehen – an hintereinander liegenden Kontrollpunkten – Angehörige der beiden Korps.

Die Gendarmerie bildet mit der Feuerwehr seit 2002 die Direktion für Sicherheits- und Zivilschutzdienste (*Direzione dei Servizi di Sicurezza e Protezione Civile*). Die Vatikan-Feuerwehr

wurde 1941 eingerichtet und ist mit etwa 30 Bediensteten nicht nur für alle Löscheinsätze und den Brandschutz verantwortlich, sondern auch die Rettung von Verunglückten oder Lebensmüden, Aufgaben des Zivilschutzes und – gemeinsam mit der Gendarmerie – für Kontrollgänge und Entschärfungseinsätze. Auch die Feuerwehr der Stadt Rom kann hinzugezogen werden.

Die Sicherheitsdirektion gehört zum *Governatorat*, der „Regierung“ des Vatikans. Dieser Kommission aus sieben Kardinälen sind verschiedene Direktionen und Zentralämter unterstellt – die Materien reichen vom Sicherheitswesen über die Museenverwaltung und das Gesundheitswesen bis hin zur Prägung eigener Euro-Münzen und der Herstellung von Briefmarken. „Die Gendarmerie untersteht der staatlichen Verwaltung des Vatikans, nicht der kirchlichen Leitung des Heiligen Stuhls“, unterstreicht Fabio Vagnoni. Zur Koordination von Sicherheitsbelangen des Staates der Vatikanstadt wurde auf Verwaltungsebene 1999 ein „Sicherheitskomitee“ (*Comitato de la sicurezza*) eingerichtet, das als Plattform zwischen der Sicherheitsdirektion, anderen vatikanischen Behörden und der Schweizergarde fungiert.

**Kontrollposten.** Überall im Vatikanstaat finden sich Wachposten der Gendarmerie. Die Beamten überprüfen Papierscheine und Ausweise und lassen



**Italienische Polizeieskorte vor dem Vatikan: Die Lateranverträge ermöglichen es italienischen Polizisten, auch am Platz vor dem Petersdom einzuschreiten.**

sich dabei nicht von Priestertalaren oder Nonnenhabits beeindrucken. Der dichte Straßenverkehr zwischen Kirchenbauten, Palästen und Gartenanlagen wird von den Gendarmen im Verkehrsdienst dirigiert; zum Teil gibt es Ampelanlagen. Die im gesamten Vatikan geltende 30-km/h-Beschränkung wird genau überwacht. Tausende Kameras befinden sich an den Außenmauern, in Gebäuden und an neuralgischen Punkten des Staatsgebietes. Die Videobilder laufen in der Leitzentrale der Sicherheitsdirektion, der *Sala Operativa*, zusammen. Situationen am Petersplatz, in der Sixtinischen Kapelle oder der päpstlichen Sommerresidenz Castelgandolfo können herangezogen werden. Der hochtechnisierte Kommandoraum wurde im „Heiligen Jahr“ 2000 eingerichtet und dient auch als Einsatzzentrum für große Veranstaltungen und Lagen.

Gemessen am Verhältnis der Einwohner zu den Delikten gehört der Vatikan zu den „kriminalitätsbelasteten“ Staaten der Welt: 2011 wurden 226 Straftaten verzeichnet. Die meisten registrierten Delikte sind Taschendiebstähle. In den Sehenswürdigkeiten des Vatikans sind Angehörige der Gendarmerie auch in Zivil unterwegs. „Ta-

schendiebfahnder sind Teil unseres umfassenden Präventionskonzepts“, erklärt Fabio Vagnoni. Unterstützung kommt von Wachdiensten, die in den vatikanischen Attraktionen patrouillieren.

**Bewerber** für die Vatikan-Gendarmerie müssen ledig, römisch-katholische Männer sein, zwischen 21 und 25 Jahren alt, mindestens 178 cm groß und mit Sekundarschulabschluss. Die katholische Lebenseinstellung ist durch ein priesterliches Empfehlungsschreiben zu unterstreichen. „Wir haben eine gewisse Präferenz für Männer mit Vorerfahrung bei Militär oder Polizei“, betont Vagnoni. Die italienische Staatsbürgerschaft ist nicht Voraussetzung, auch wenn derzeit nur Italiener bei der Gendarmerie sind. „Im Prinzip könnte auch ein Österreicher hier arbeiten, wenn die Voraussetzungen vorliegen.“ Die Gendarmen behalten in der Regel ihre bisherige Staatsangehörigkeit; nur wenige Funktionäre des Vatikans erhalten die vatikanische Staatsbürgerschaft, darunter hochrangige Kurienbeamte und alle Soldaten der Schweizergarde. Fremdsprachenkenntnisse sind bei Gendarmerie-Bewerbern willkommen, aber keine Verpflichtung. Amtssprache ist Italie-

nisch Die Ausbildung bei der Gendarmerie dauert zwei Jahre, die Schulungen werden von vatikanischen und italienischen Experten durchgeführt. Die italienische Exekutive deckt zum Beispiel Kurseinheiten zu taktischen und ordnungsdienstlichen Maßnahmen ab. Seit Juli 2013 befindet sich eine Klasse von 15 Gendarmerie-Schülern in der Praxisphase.

Die Gendarmen haben verschiedene Entwicklungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten – sei es im Kriminaldienst, im 2007 gegründeten Musikkorps oder bei einer Spezialeinheit. Seit 2008 gibt es eine Sondereinheit für Anti-Terror-Einsätze (*Gruppo di intervento rapido – GIR*), vergleichbar dem Einsatzkommando Cobra, und eine Einheit für Entschärfungsaufgaben (*Unità anti-sabotaggio*). Beide unterstehen direkt dem Generalinspektor der Gendarmerie. 2008 wurde der Vatikan als 187. Staat Mitglied von Interpol. „Die Interpol-Mitgliedschaft hat den Informationsaustausch mit anderen Staaten sehr erleichtert“, betont Vagnoni, der für das Interpol-Büro zuständig ist. Die Kontakte zu fremden Sicherheitsbehörden seien hilfreich, um Bedrohungen richtig einzuschätzen oder Auslandsreisen des Paps-

tes gezielt vorzubereiten. Auch bei den Sicherheitsvorkehrungen für die Papstwahl 2013 habe sich das Netzwerk bewährt.

**Schutz der Kardinäle.** „Nach dem Rücktritt von Papst Benedikt XVI. am 28. Februar 2013 wurden alle Kardinäle ersucht, unverzüglich zur Wahl seines Nachfolgers nach Rom zu kommen. Eine der Aufgaben der Gendarmerie in dieser Zeit war die Gewährleistung ihrer Sicherheit“, erläutert Fabio Vagnoni. Die Kardinäle, höchste Würdenträger der römisch-katholischen Kirche nach dem Papst, reisten aus aller Welt an. Die Gendarmerie sorgte bereits vor der Papstwahl für ihre Abschirmung bei Beratungen – und für den geordneten Zustrom der 5.000 akkreditierten Journalisten. Ab dem Zeitpunkt des Konklaves mussten alle 115 wahlberechtigten Kardinäle ihr Quartier im vatikanischen Gästehaus Santa Marta beziehen. „Der Informationsfluss musste unterbunden werden – sowohl in den Vatikan hinein, als auch aus dem Vatikan heraus“, betont Vagnoni. „Die Kardinäle sollten ungestört und unbeeinflusst wählen können.“ Dazu wurden das Gästehaus und der Ort der Wahl, die Sixtinische Kapelle, von Technikern der Gendarmerie mit Sonden nach Abhörgeräten durchsucht und die Fenster blickdicht verschlossen. Laut päpstlicher Wahlordnung ist den Kardinälen jeder Gebrauch



Logo der Vatikan-Gendarmerie.

von Kommunikationsmitteln verboten – Handys sind ebenso wegzuschließen, wie Kameras, Computer oder Diktiergeräte. „Die Kardinäle werden keiner Leibesvisitation unterzogen, aber es ist allen klar und es wird von ihnen auch mit Eid bekräftigt, dass über die Wahl des Heiligen Vaters nichts nach außen dringen darf“, sagt Schweizergardist Christoph Graf. In den Tagen des Konklaves gab es für die Kardinäle nicht einmal Zeitungslektüre. Um jedes Handysignal im Vatikan zu unterbinden, installierte die Gendarmerie Störsender. Auch entlang des Weges der Kardinäle zur Sixtinischen Kapelle waren Gendarmen eingesetzt. Das Personal im Umfeld des Konklaves wurde zur Geheimhaltung verpflichtet.

**Italienische Polizei.** Während sich die Gendarmerie hinter den Mauern des Vatikans auf die sichere Durchführung des Konklaves konzentrierte, war am Petersplatz die italienische Polizei mit der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung befasst – obwohl der Platz zum Staatsgebiet des Vatikans gehört. Eine weiße Linie am Boden zeigt an, wo sich die Grenze zwischen Italien

und dem Vatikan befindet. „In den Lateranverträgen ist geregelt, dass der Petersplatz für die Öffentlichkeit zugänglich ist und die italienische Exekutive dort einschreiten darf“, berichtet Fabio Vagnoni. Mit den Lateranverträgen wurde der Vatikan 1929 von Italien als eigener Staat anerkannt. Der Zuständigkeit der italienischen Behörden ist eine eigene Bestimmung im Vertragswerk gewidmet – sie endet auf den Stufen zum Petersdom. Die vatikanische Gendarmerie ist in der Regel nicht auf dem Petersplatz zu sehen, die täglichen Streifen werden von der nationalen Polizei Italiens (*Polizia di Stato*) durchgeführt. Auch bei Demonstrationen auf dem Platz kommen normalerweise Kräfte der italienischen Exekutive zum Zug. „Die vatikanische Gendarmerie übernimmt dann die Sicherheitsaufgaben, wenn der Papst anwesend ist“, erläutert Vagnoni. Dies ist etwa bei den wöchentlichen Generalaudienzen und beim Angelusgebet der Fall oder bei liturgischen Hochämtern. Die Aufbahrung eines verstorbenen Papstes und die Begräbnisfeiern sind ebenfalls von der Gendarmerie zu sichern.

Selbst in diesen Fällen unterstützen italienische Polizeieinheiten. „Es besteht ein permanenter Kontakt zwischen der Gendarmerie und den italienischen Sicherheitsbehörden“, bestätigt Vagnoni. Eine Dienststelle der Nationalpolizei – das Inspektorat für die öffentliche

VATIKAN-GENDARMERIE

**Geschichte der Gendarmerie**

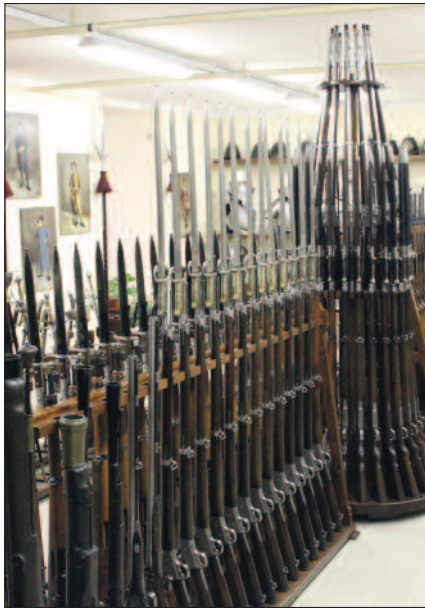
Schon im 14. Jahrhundert verfügte der Papst über Würdenträger mit Exekutivaufgaben. Im Lauf der Geschichte übten zahlreiche unterschiedliche Wachkörper und Funktionäre im einst großen Kirchenstaat an der Seite des Papstes polizeiliche Kompetenzen aus, etwa die „Korsengarde“ oder die „Sbirren“. 1816 wurde das Korps der Päpstlichen Karabinieri (*Corpo di Carabinieri Pontifici*) gegründet, das 1849 zum Korps der „Päpstlichen Veliten“ und 1851 zur „Päpstlichen Gendarmerie“ (*Gendarmeria Pontificia*) wurde. 1861 entstand der neue italienische Staat, 1870 ging der historische Kirchenstaat endgültig unter. Eine Kompanie von Gendarmen blieb im Dienst des Papstes. Die damalige Galauniform der Gendarmerie mit einer Bärenfellmütze

nannte der deutsche Kaiser Wilhelm II. 1888 „eine der schönsten der Welt“. 1929 wurde mit den Lateranverträgen der Staat der Vatikanstadt geschaffen. Die Gendarmerie wurde dem *Governatorat* unterstellt und erhielt bald darauf ein neues Statut.

Am 15. September 1970 löste Papst Paul VI. drei der vier bewaffneten Korps des Vatikans, die „dekorativen militärischen Einheiten“, auf und „entmilitarisierte“ damit weitgehend seinen Staat: Betroffen waren die Nobelgarde, die Palatingarde und die Gendarmerie. Nur die Schweizergarde wurde belassen, die Aufgaben der Gendarmerie wurden im Jänner 1971 von einem zivilen Sicherheitsamt (*Ufficio Centrale di Vigilanza*) übernommen. 1991 wurde die „Vigilanza“ wieder gestärkt; sie erhielt die Bezeichnung *Corpo di vigilanza dello Stato della Città del Vaticano*

und bekam mit einem neuen Regelwerk verstärkt polizeiliche Funktionen (Sicherheitspolizei, Gerichtspolizei, Verkehrspolizei) zugesprochen. Eine neue blaue Uniform wurde ausgegeben und als Dienstwaffe eine Beretta. 2002 wurde beim *Governatorat*, der staatlichen Verwaltung des Vatikans, eine Direktion für Sicherheits- und Zivilschutzdienste eingerichtet. Die *Vigilanza* wurde zugleich wieder in „Gendarmerie“ umbenannt, allerdings ohne das frühere Attribut „päpstlich“. Da der Ausdruck „Vigilanza“ im Italienischen auch für private Sicherheitsdienste verwendet wird, hatte die Bezeichnung immer wieder zu Missverständnissen geführt. 2008 erfolgte die Gründung mehrerer Spezialeinheiten und der Beitritt zu Interpol; im selben Jahr erhielt die Gendarmerie neue Uniformen und eine neue Dienstvorschrift.

FOTO: GREGOR WENDA



**Waffenkammer der Schweizergarde.**

Sicherheit beim Vatikan (*Ispettorato di Pubblica Sicurezza „Vaticano“*) – ist für die Sicherheitsleistungen gegenüber dem Kleinstaat verantwortlich. Neben der Polizeipräsenz auf dem Petersplatz besorgt das Inspektorat Wach- und Streifendienste rund um die Vatikan-Mauern und vor den extraterritorialen Gebäuden; es stellt zudem einen Begleitschutz für den Papst und hohe kirchliche Beamte innerhalb Italiens. Für Lotungsdienste greift das Vatikan-Inspektorat auf Fahrzeuge der italienischen Verkehrspolizei zurück. Alle Besucher des Petersdoms müssen Torsonden und Durchleuchtungsgeräte passieren; die Kontrollpunkte werden von Beamten der *Polizia di Stato* betrieben. Die Geräte befinden sich in den Säulengängen, den Kolonnaden, am Rand des Petersplatzes. Bei großen Veranstaltungen werden alle Besucher durchleuchtet, bevor sie den Platz betreten. „Während des Konklaves hatte die italienische Polizei die Koordination über, denn da gab es ja keinen Papst“, betont Vagnoni. Kräfte der Carabinieri, der Finanzpolizei, der Stadtpolizei Rom und der Forstpolizei waren neben der Nationalpolizei im Einsatz – insgesamt mehr als 800 Beamte.

**Personenschutz.** Am 13. Mai 1981 wurde Papst Johannes Paul II. am Petersplatz von mehreren Pistolenschüssen getroffen, als er während einer Generalaudienz im offenen „Papamobil“ stand. Nach wenigen Minuten konnte der Türke Ali Agca als Schütze verhaftet werden; Gläubige hatten ihn bis zum Ein-



**Kleiderkammer der Schweizergarde: Die heutige Uniform wurde 1914 eingeführt.**

treffen der italienischen Sicherheitskräfte festgehalten. Der Papst überlebte. Der Anschlag auf das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche führte zur Überarbeitung der Sicherheitskonzepte: Fortan wurde der Papst meist mit gepanzerten Fahrzeugen transportiert, die Präsenz bewaffneter italienischer Sicherheitskräfte wurde verstärkt und die internen Abläufe für den Personenschutz des Papstes wurden entsprechend angepasst.

Bei der Schweizergarde, der seit dem 16. Jahrhundert die Bewachung des Papstes anvertraut ist, wurde das Attentat analysiert. „In den mehr als dreißig Jahren seit den Schüssen auf Johannes Paul II. hat sich der päpstliche Personenschutz ständig weiterentwickelt“, sagt Christoph Graf, stellvertretender Kommandant der Schweizergarde. 1506 holte Papst Julius II. Schweizer als Leibgarde nach Rom, 1527 wurden 147 der 189 Schweizergardisten getötet, als sie Papst Clemens VII. während der Plünderungen des „Sacco di Roma“ in Sicherheit brachten. Die enge Verbindung zwischen dem Kirchenoberhaupt und den Schweizern ist bis heute geblieben – jedes Jahr geloben die neu Vereidigten, den Papst unter Einsatz ihres eigenen Lebens zu schützen. Anders als die vatikanische Gendarmerie untersteht das schweizerische Korps nicht der Vatikanverwaltung, sondern dem Heiligen Stuhl, und darf sich „Päpstliche Schweizergarde“ nennen. 110 Personen gehören der Garde an, sie müssen Katholiken und Schweizer Staatsbürger sein, die Rekrutenschule bei der Schweizer

Armee absolviert haben, ledig, zwischen 19 und 30 Jahre alt sein und eine Berufsschule oder Mittelschule abgeschlossen haben.

Zwei Drittel des Personals sind im Wachdienst tätig. Die Gardisten, die in einer Kaserne im Vatikan leben, bewachen den Apostolischen Palast, andere Paläste und Gebäude im Besitz des Heiligen Stuhls und die Zugänge in den Kleinstaat. Wer die Staatsgrenze an einem der großen Tore passiert, stößt zuerst auf die Schweizergarde, dahinter folgen die Kontrollstellen der Gendarmerie. Bei Staatsbesuchen, Feierlichkeiten und anderen öffentlichen Anlässen stellt die Schweizergarde Ehrenformationen. Die prächtigen Uniformen in Blau, Rot und Gold sind weltweit bekannt; dazu wird eine Hellebarde geführt. „Viele glauben, dass Michelangelo die Uniformen geschaffen hat, tatsächlich stammen sie in ihrer heutigen Form aus dem Jahr 1914“, erläutert Graf.

In voller Rüstung, dem Harnisch, ist die Garde nur bei hohen Festlichkeiten zu sehen. Derzeit werden die aus dem 16. bis 18. Jahrhundert stammenden Schmiedearbeiten nach und nach durch Replikat ersetzt; diese werden in Handarbeit von der oberösterreichischen Firma *Schmidberger* hergestellt. Mindestens zwei Jahre müssen sich junge Schweizer Soldaten zum Dienst in der Garde verpflichten, einige – wie Christoph Graf oder Kommandant Oberst Daniel Anrig – bleiben wesentlich länger. Der Schutz des Papstes liegt in den Händen erfahrener Offiziere.



**Kontroll- und Verkehrsdienst der Vatikan-Gendarmerie: Überprüfung von Ausweisen und Passierscheinen; Verkehrsregelung an einem Knoten des Vatikans; Grenzposten.**

„Der Personenschutz für den Heiligen Vater ist eine Aufgabe, für die nicht nur die Schweizergarde zuständig ist, sondern auch die Gendarmerie“, erläutert Graf. Ein Team von Leibwächtern ist immer aus Angehörigen der Gendarmerie und der Schweizergarde zusammengesetzt. Auf der rechten Seite des Papstes befindet sich traditionell der Kommandant der Schweizergarde, auf der linken Seite der Kommandant der Gendarmerie, Domenico Giani. Bei Reisen in Italien wird der Papst zusätzlich von Beamten des Vatikan-Inspektorats der italienischen Nationalpolizei bewacht.

Ins Ausland, zuletzt zum Weltjugendtag in Brasilien im Juli 2013, begleitet den Papst eine Abordnung von Gendarmen und Schweizergardisten. „In erster Linie ist das Gastland für die Sicherheit verantwortlich“, unterstreicht Graf. Unter der Leitung des Gendarmerie-Kommandanten als vatikanischem Sicherheitschef wird die Reiseroute geplant, Aufenthaltsorte, Gästelisten und Transportmittel werden festgelegt und es gibt einen regen Informationsaustausch mit den Behörden des Gastgeberstaates. Den inneren Sicherheitsring um den Papst bilden unbewaffnete Bedienstete der Gendarmerie und der Schweizergarde. Der äußere Ring wird von bewaffneten ausländischen Sicherheitskräften gestellt.

**Unkonventioneller Papst.** Der am 13. März 2013 neu gewählte Papst Franziskus ist schnell für seinen unkonventionellen Umgang mit dem vatikanischen Protokoll und seine Suche nach Nähe zu den Gläubigen bekannt geworden. Bei seiner Amtseinführung fuhr er mit offenem Verdeck über den Petersplatz, immer wieder sucht er spontan Kontakt

mit den Menschen. Nach wie vor wohnt er im Gästehaus Santa Marta. Schweizergarde und Gendarmerie haben daher Wachen vor dem Gebäude aufgestellt. „Wir müssen beim Personenschutz immer flexibel sein – und wir sind es auch beim jetzigen Heiligen Vater“, sagt Fabio Vagnoni. Generalinspektor Domenico Giani erklärte gegenüber der italienischen Polizeizeitung „Polizia Moderna“, dass die Mobilität des neuen Papstes „eine intensive Präventionsarbeit“ erforderlich mache. Franziskus sei vor seiner Wahl gewohnt gewesen, sich frei zu bewegen, er habe aber „Verständnis dafür gezeigt, dass die verschärften Sicherheitsmaßnahmen zu seiner neuen Position gehörten“, wird Giani bei Radio Vatikan zitiert. Kritische Situationen ergeben sich für den Gendarmerie-Kommandanten weniger durch Attentäter, als „durch Menschen, die dem Papst auf übertriebene Weise ihre Zuneigung zeigen wollten.“

Immer wieder konnten Personenschützer durch ihren Einsatz Schlimmeres verhindern: In Aserbaidschan wollte sich 2002 ein Mann mit Krücken auf Johannes Paul II. werfen, er wurde rechtzeitig gestoppt. 2008 versuchte eine verwirrte Frau, den Papst bei der Weihnachtsmesse zu attackieren, sie wurde bereits im Vorfeld abgefangen. Ein Jahr später gelang es derselben Frau, bei der Weihnachtsmesse im Petersdom über eine Absperrung zu springen und auf den Papst zuzueilen. Sie wurde von Personenschützern überwältigt und verhaftet. Während Gendarmerie und Schweizergarde gemeinschaftlich um die Sicherheit des amtierenden „Summus Pontifex“ bemüht sind, ist die Bewachung Benedikts XVI. nach seinem Rücktritt am 28. Februar 2013 auf die

Gendarmerie übergegangen. Die Schweizergarde steht nur im Dienst des jeweils „regierenden“ Papstes.

**Kriminalitätsbekämpfung.** Gewaltdelikte im Vatikan sind sehr selten. Eine Ausnahme bildete der Mord am Kommandanten der Schweizergarde, Alois Estermann, und seiner Ehefrau am Abend des 4. Mai 1998. In Estermanns Wohnung im Vatikan wurde neben den beiden Leichen der tote Schweizergardist Cédric Tornay gefunden. Die Ermittlungen übernahmen die Sicherheitskräfte des Vatikans mit italienischer Unterstützung. Sie kamen zu dem Schluss, dass Tornay den Kommandanten und dessen Frau getötet und anschließend Selbstmord verübt habe, unter anderem, weil ihm eine Auszeichnung verweigert worden sei.

Im Frühjahr 2012 kam der Vatikan durch eine spektakuläre Verhaftung erneut in die Schlagzeilen: Der Kammerdiener von Papst Benedikt XVI., Paolo Gabriele, wurde am 23. Mai 2012 von der Vatikan-Gendarmerie verhaftet – ihm wurde vorgeworfen, vertrauliche Unterlagen aus dem Umfeld des Papstes gestohlen und an Journalisten weitergegeben zu haben. Bei Hausdurchsuchungen fand die Gendarmerie umfangreiches, einschlägiges Material, vielfach quasi „vom Schreibtisch Seiner Heiligkeit“; es füllte 82 Schachteln. Gabriele verbrachte 53 Tage in Untersuchungshaft, danach kam er in Hausarrest. Gabriele wurde im Oktober 2012 vom vatikanischen Strafgericht wegen schweren Diebstahls zu eineinhalb Jahren Haft in Form von Hausarrest verurteilt. Papst Benedikt XVI. begnadigte ihn am 22. Dezember 2012. Der unter dem Schlagwort „Vatileaks“ bekannt gewor-



dene Fall brachte der Öffentlichkeit das Polizei- und Justizsystem des Vatikan ins Bewusstsein: In einem Strafverfahren nach dem Vorbild Italiens ermittelt die vatikanische Gendarmerie im Auftrag von Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter; das strafgerichtliche Hauptverfahren wird vor einem Drei-Richter-Senat geführt. „Auch dass wir ein Gefängnis im Vatikan haben, ist inzwischen allgemein bekannt“, sagt Vagnoni. „Und nach der Inhaftierung des Kammerdieners konnten alle Zweifel ausgeräumt werden, dass dieser Haftraum nicht den internationalen Vorgaben entsprechen könnte.“ Eine lange Freiheitsstrafe wird man im Vatikan trotzdem kaum verbüßen müssen. Einerseits können straffällige Personen an die italienischen Justizbehörden übergeben werden, andererseits machen Päpste immer wieder von ihrem Begnadigungsrecht Gebrauch. Als absoluter Monarch besitzt der „Summus Pontifex“ die alleinige gesetzgebende, exekutive und richterliche Staatsgewalt im Vatikan.

**Finanzinformationsbehörde.** Im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung hat auch der Vatikan Reformen eingeleitet: Per 30. Dezember 2010 wurde eine vatikanische Finanzinformationsbehörde (*Autorità di Informazione Finanziaria – AIF*) als Einrichtung der römischen Kurie geschaffen. Seither hat der Vatikan mit mehreren Staaten bilaterale Abkommen zum Austausch von Finanzdaten und zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung abgeschlossen oder bereitet solche vor. Ein wesentlicher Schritt wurde durch die Unterzeichnung eines Abkommens mit Italien am 26. Juli 2013 gesetzt. Für AIF-Direktor René Brühlhart zeugt das Abkommen vom Bemühen des Vatikan „in der gemeinsamen Bekämpfung illegaler Geldgeschäfte“. Am 8. August 2013 verlautbarte Papst Franziskus die Einrichtung eines vatikanischen Sicherheitskomitees für Finanzfragen (*Comitato di sicurezza finanziaria*) und die Ausdehnung der neuen vatikanischen Finanzvorschriften auf die Behörden der Römischen Kurie, andere Einrichtungen des Heiligen Stuhls und Non-Profit-Organisationen im Vatikan. Die Strukturen der Vatikanbank „IOR“ werden von einer unabhängigen Finanzberaterfirma im Auftrag des AIF durchleuchtet – dies soll nicht zuletzt die Maßnahmen gegen Geldwäsche festigen. *Gregor Wenda*